



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2020/047

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20.20.02	öffentlich	2020/047/1	18.05.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2020				

### Haushaltsausführung 2020

- Liste der verschiebbaren Maßnahmen
- Kommunalen Solidarpakt 2020
- Anträge der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP

### Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung zum Haushalt 2020 werden zur Kenntnis genommen.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

## **Sachdarstellung:**

Das Bundesfinanzministerium hat einen kommunalen Schutzschild auf den Weg gebracht, der auf der einen Seite die Gewerbesteuerausfälle aus der Corona-Pandemie kompensieren soll (akute Nothilfe) und auf der anderen Seite zum Ziel hat, kommunale Liquiditätskredite zu übernehmen, die zum 31. Dezember 2019 mehr als 100 € pro Einwohner betragen, sofern sie nicht zur Bildung kommunalen Vermögens aufgenommen wurden (Altschuldenhilfe). Im November 2020 soll dieser Vorschlag Gesetzeskraft erlangen (siehe Anlagen 1 und 2). Aus dem Begleittext zum kommunalen Schutzschild:

*„Zum jetzigen Zeitpunkt größere Sparprogramme aufzulegen oder wichtige Angebote zu kürzen, wäre gesellschaftlich unerwünscht, ökonomisch unsinnig und kontraproduktiv, weil sie die Wiederbelebung der Konjunktur abwürgen könnten.“*

Sowohl Bund als auch das Land NRW lehnen derzeit Sparmaßnahmen auf kommunaler Ebene ab, um Belastungen aus der Corona-Pandemie auszugleichen. Beim Land NRW äußert sich dieser Wille u. a. durch den Verzicht auf die verpflichtende Verabschiedung von Nachtragshaushalten sowie die Einräumung der Möglichkeit, Schäden aus der Corona-Krise als Vermögen zu aktivieren und über 50 Jahre abzuschreiben.

Die Gemeinde Ostbevern folgt den Vorgaben aus Bundes- und Landespolitik und verzichtet bewusst auf ein durchgreifendes Sparprogramm – insbesondere deshalb, weil auch ein lokalpolitischer Wille in dieser Richtung nicht erkennbar ist. Allerdings haben sich in den letzten Monaten Änderungen in der Haushaltsausführung 2020 ergeben, die im Folgenden skizziert werden (Anlage 3). Auf die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 4) und FDP (Anlagen 5 und 6) wird dabei Bezug genommen.

### ▪ **Steuern**

Unternehmen haben bei einer sich verschlechternden Ertragslage die Möglichkeit, ihre Gewerbesteuervorauszahlungen anpassen zu lassen. Von dieser Möglichkeit machen die Unternehmen üblicherweise Gebrauch. Die aktuellen Sollstellungen vermitteln deshalb einen guten Eindruck von der Situation. Die Jahressollstellungen liegen derzeit ca. 1,6 Mio. € hinter dem Planwert für 2020, der in Höhe der in 2019 eingegangenen Gewerbesteuern angesetzt wurde.

Die Schätzung der Steuerrückgänge im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteuer ist nur über den geschätzten Rückgang des Sozialproduktes in Verbindung mit dem progressiven Steuertarif in der Einkommenssteuer vorzunehmen. Da völlig unklar ist,

wie lange die Absatz- und Produktionskrise dauert, steht die Vermutung eines Steuerrückganges von 2,5 Mio. € insgesamt im Jahr 2020 auf wackeligen Beinen. Für das Jahr 2021 wird hier von einem Rückgang in gleicher Größenordnung ausgegangen, weil unternehmerische Verluste in 2020 mit Erträgen in 2021 verrechnet werden dürfen und unklar ist, wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen ist derzeit eine Verbesserung von 150 T€ zu erwarten. Dies resultiert zum einen aus zusätzlichen Verkäufen in den Baugebieten Grevener Damm Süd (240 T€) und Kohkamp III (410 T€). Zum anderen führen die Verzögerungen im Baugebiet Wischhausstraße dazu, dass die für das Jahr 2020 geplanten Grundstücksveräußerungen größtenteils nicht erfolgen (-500 T€).

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hauptsächlich durch die Verschiebung von Maßnahmen von 2019 auf 2020 und von 2020 auf 2021 ergibt sich eine Verbesserung von 470 T€. Die Einzelmaßnahmen sind in Anlage 3 detailliert aufgeführt. Die betragsmäßig größte Entlastung ergibt sich durch die Verschiebung der Dachsanierung der Franz-von-Assisi-Grundschule in das Jahr 2021. Die im Jahr 2020 eingeplanten Fördermittel werden anderen Maßnahmen zugeordnet.

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Am Standort der alten Gaststätte Kohues-Weiligmann sollen acht Fachwerkhäuser entstehen, weshalb die Immobilie an den Investor verkauft wurde. Durch den Verkauf der Immobilie Kohues-Weiligmann in Brock entsteht ein Abschreibungsbedarf von 311 T€, weil der Verkaufspreis um diesen Betrag unter dem aktuellen Bilanzwert liegt. Das zum Kauf der Immobilie bei der NRW Bank aufgenommene Darlehen ist zu tilgen.

- **Transferaufwendungen**

Der Zuschuss zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Ambrosius wurde 2019 noch nicht in Anspruch genommen.

### ▪ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die Umstellung der Vorgehensweise bei der Aktivierung von Baugebieten greift beim BG Wischhausstraße noch nicht. Die Geschäftsführungskosten der Umlegung Wischhausstraße können deshalb nicht aktiviert werden und verschlechtern das Ergebnis um 100 T€.

### ▪ **Saldo Ergebnisplan**

In Summe lässt sich feststellen: Sollten Bundes- und Landespolitik die Gewerbesteuer ausfälle tatsächlich kompensieren, besteht eventuell die Chance, den Haushalt 2020, wie schon die Haushalte 2018 und 2019 aller Voraussicht nach auch, im Ergebnis ausgeglichen zu gestalten.

### ▪ **Investitionen**

Hier werden folgende Verschiebungen in Folgejahre vorgenommen:

1. Beverhalle	280 T€
2. Straßenbau	240 T€
Oberflächensanierung, alte Vosso-Zufahrt, Hanfgarten, Wurzelschäden im Außenbereich, Parkplatz Friedhof	
3. Beverstadion Rasenplatz	24 T€
4. Bahnhof	475 T€

Zu den Verschiebungen von 2019 nach 2020 siehe Vorlage 2020/038.

### ▪ **Zum Antrag der Grünen**

- Die Gewerbesteuer liegt Ende April ca. 1,6 Mio. € hinter dem Ansatz zurück.
- Die Baumaßnahmen werden wie geplant durchgeführt. Zu Verschiebungen siehe Punkt ‚Investitionen‘.

### ▪ **Zum Antrag der FDP – Sachstandsbericht zur derzeitigen Lage**

- Gewerbesteuer: Die Unternehmen wurden einerseits schriftlich befragt und andererseits erhalten wir laufend Informationen von Finanzämtern und Steuerberatern.
- Weitere Steuern bzw. Umlagen  
Siehe Ausführungen oben. Die Auswirkungen sind seriös kaum abzuschätzen.

- Beverbad  
Das Beverbad wird voraussichtlich am Freitag, den 29. Mai, öffnen. Die Mitarbeiter waren nicht in Kurzarbeit. In der Gesellschafterversammlung am 22. Juni werden Aussagen zu den Auswirkungen der Schließung auf das Betriebsergebnis gemacht.
  - Jugendwerk  
Siehe tägliche Mitteilungen des Bürgermeisters an die Ratsmitglieder sowie Pressemitteilungen dazu.
  - Grundstücksverkäufe  
Siehe Ausführungen oben zu ‚Sonstige ordentliche Erträge‘.
  - Einsparungen  
Siehe Punkt ‚Investitionen‘ oben sowie Anlage 3.
  - **Zum Antrag der FDP – Entlastung der Gewerbetreibenden**
    - Stundungsanträgen wird entsprochen. Die Anzahl der Stundungsanträge liegt weiter unter 10.
- 

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

---